

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 43

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Mitteilungen.

1. **Luzern.** Samstag den 28. Oktober begann in der Aula des Akademischen Schulhauses Muegg in Luzern ein Vortragszyklus über Allgemeine Geologie mit Demonstrationen von Dr. A. Heim, Professor der Geologie am eidgen. Polytechnikum in Zürich. Die folgenden Vorträge finden am 4., 11., 18. und 25. November und 2. Dezember je von 6—7 Uhr abends statt.

Folgende Vorträge sind in Aussicht genommen:

1. Vortrag: Die Erde hat eine Geschichte gehabt, Art der Veränderungen, geologischer Zeitbegriff.
2. Vortrag: Die Gesteine der Erdrinde, ihr Werden und Vergehen, Oberflächengestaltung durch Verwitterung.
3. Vortrag: Die Versteinerungen und die Vergangenheit der organisierten Natur.
4. Vortrag: Vulkane und Kuppengebirge.
5. Vortrag: Die Dislokationsgebirge.
6. Vortrag: Geologie der Schweiz.

Kurze Skizzierung des ersten Vortrages.

Die Geologie hat dem Menschen schon viel praktische Vorteile und direkten Nutzen gebracht, aber nicht diese allein sind es, die den Geologen antreiben, immer tiefer in das Verständnis des Aufbaues und der Entwicklung der Erde einzudringen; vielmehr ist es der Drang nach Erkenntnis und Vermehrung des Wissens, der ihn keine Mühen und Gefahren scheuen läßt, seinem Ziele entgegenzusteuern. Durch fortgesetzte eingehende Beobachtungen und Vergleichen nimmt man noch heutzutage wahr, daß die Oberfläche der Erde verschiedenartige Veränderungen erleidet. Die Flüsse z. B. sind beständig an der Arbeit, derselben ein anderes Aussehen zu geben durch Aus- und Anschwemmungen. Analoge Veränderungen haben auch in früheren Zeiten stattgefunden.

Das Verhältnis zwischen Land und Meer ist großen Veränderungen unterworfen. Heute noch wie in früheren Zeiten wirken und schaffen auf dem Meeresgrunde unzählige kleine Schalentierchen am Aufbau neuer Gesteine, die durch Hebungen des Meeresgrundes an die Oberfläche kommen, während anderorts durch Senkungen das Meer neue Eroberungen macht.

Aus den vielen Versteinerungen, die sich vorfinden, erkennt man, daß auch das Klima früher anders war als jetzt, und daß früher andere Pflanzen und andere Tiere gelebt, die mit den jetzigen Ähnlichkeit haben, aber doch nicht identisch sind.

Also hat die Erde eine lange Geschichte hinter sich.

Man hat gesucht, diese Veränderungen auf außerordentliche Kräfte, gewaltige vulkanische Ausbrüche usw. zurückzuführen und sie dadurch zu erklären. Diese Katastrophentheorien hat man aber jetzt verlassen, seitdem man eingesehen und erkannt, daß die gleichen Veränderungen noch heutzutage aber äußerst langsam vor sich gehen. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß sie früher schneller vor sich gegangen seien als jetzt. Es brauchte viel Zeit, bis z. B. nur die Rigi durch Anschwemmung aufgebaut war und durch Hebung und andere Veränderungen, Dislokation u. die jetzige Gestalt erhalten hatte. Aus der jetzigen Gestaltung der Erde und den im Gestein eingeschlossenen Ueberresten organischer Gebilde läßt sich vergleichsweise die Zeitfolge der verschiedenen Veränderungen bestimmen, und man kann auch Schlüsse ziehen das relative Alter betreffend. Das absolute Alter läßt sich aber auch nicht annähernd feststellen. Die lange Zeit der Entstehung der Erde wird nach dem Schichtensystem in 10 verschiedene Perioden eingeteilt: Archäologisches Zeitalter, Cambrisch, Silur, Carbon, Trias, Jura, Kreide, Tertiär, Diluvium.

St.

— Ein redaktioneller „Mißgriff“? Die O.-Korrespondenz des kantonalen Mitarbeiters aus dem Kt. St. Gallen in Nr. 44 dieses Organes, pag. 707 und 708, hat peinliches Aussehen gemacht in und außer dem Kanton St. Gallen. Es liegen der Redaktion sehr ernste Verwahrungen und Proteste vor und zwar von sehr hochstehender Seite. Personen, die fragliche Verordnungen in ihrem Wortlaute nicht kernen — auch die Redaktion hat die Verordnungen weder gesehen noch gelesen — stoßen sich an dem Satze: „Konfessionell getrennte Fortbildungsschulen sind nicht zulässig, d. h. sie haben keinen Anspruch auf Staatsunterstützung. In diesem Punkte ist eben die Bundesgesetzgebung maßgebend.“ Erstlich fällt den verehrten Reklamanten auf, daß so eine Bestimmung in katholischen Schulorganen ungerügt bleibt, sofern sie auch bestehen sollte, und zweitens sind sie damit absolut nicht einverstanden, daß eine solche Fassung durch die Bundesverfassung gefordert werde. Der O.-Korrespondent hat nun freilich mit seinem inkriminierten Satze zweifellos den interkonfessionellen Charakter der Fortbildungsschulen nicht loben, noch weniger die ganze Fassung billigen oder gar preisen wollen; das beweist schon sein Nachsatz in Sachen Bundesverfassung, mit welchem er zwar nach unserer persönlichen Anschauung im Zugeständnisse viel zu weit geht. Aber des Korrespondenten persönliches Bewußtsein, daß die Bundesverfassung gerade die Fassung fordere, wie sie die st. gallische Verordnung gibt, hat ihn offenbar des Ausdruckes eines Tadelns enthoben, welchen Tadel seine innere Ueberzeugung zwar forderte. Insofern ist der O.-Korrespondent zu entschuldigen. Und das um so eher, weil ihm offenbar die internen Vorgänge, die sich um die ganze Verordnung und speziell um die konfessionellen Artikel derselben abwickelten unbekannt waren und mutmaßlich noch unbekannt sind.

Nun kommt freilich bei solcher Interpretation der O.-Korrespondenz die Redaktion unseres Organes um so schlimmer weg, weil sie angezogenen Satz und beanstandet passieren ließ. In der Richtung sei offen betont, daß das mit Absicht geschehen ist. Die Redaktion sagte sich: ihr persönlich und ihrer persönlichen Anschauung und religiös-politischen Auffassung entspricht die lakonische Abmordung der Konfessionalität der Fortbildungsschulen nicht. Aber sie hatte so viel Vertrauen in die katholisch-konservative Minderheit des st. gallischen Erziehungsrates, daß sie derselben ein stilles Zucken zu solcher Fassung nicht zutraute; sie kennt deren grundsätzliche Treue und Klarheit seit Jahren. Also, sagte sie sich, der nun inkriminierte Satz wird, wenn er in unserem Organe steht, angefochten werden, so sehr man ihn auch in speziell katholischen Kantonen vielfach als gegeben betrachtet, und dann ist Gelegenheit geboten, irgend ein Mitglied der angetönten katholischen Minderheit zu bitten, deren Stellungnahme als Mitglieder des Erziehungsrates in dieser Frage in unserem Organe ante omnium oculos zu präzisieren. Solche Darlegung ist um so notwendiger, da die Frage der Konfessionalität der Fortbildungsschulen und der staatlichen Unterstützung oder Nicht-Unterstützung solcher Schulen nicht eine rein st. gallische, sondern in nächster Zukunft eine allgemein schweizerische ist, oder bald werden wird.

Und so ist es nun gekommen, der Passus ist unbeanstandet erschienen, die Reklamationen sind eingelaufen, und der Stein ist ins Rollen geraten. Es wird aber künftig die Redaktion bei Aufnahme von subjektiven Ansichten in grundsätzlichen Fragen wachamer und vorsichtiger sein, um den Unmut der Leser nicht ohne Not zu provozieren; und andererseits wird die Redaktion sich nun bemühen, diese in erster Linie heute noch st. gallische Frage in unserem Organe von kompetenter Seite klar legen zu lassen. Und mit dieser Lösung dürften O.-Korrespondent und Reklamanten befriedigt sein, und der verehrte Leserkreis sogar auch noch dazu. Oder?

Gl. Frei.